

Veranstaltungsordnung	
Semester	Wintersemester 2020/21
Ansprechpartner	Univ.-Prof. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie
Telefon	06841 / 16-26101 Sekretariat, Frau Stephanie Wolf
e-mail	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu
Name der Veranstaltung	Anatomische Präparierübungen (Zahnmedizin)
Veranstaltungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> sonst: Präparierübungen
Angaben zur Durchführung und Besonderheiten bezogen auf die aktuelle Corona Situation	<p>IM WS20/21 wird es keine ausschließliche Präsenzlehre geben. Ziel ist es aber soviel Präsenzlehre wie die aktuelle Hygienesituation es erlaubt zu ermöglichen. Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Moodle wird in der jetzigen Struktur beibehalten und Informationen zu den Veranstaltungen als auch digitale Lehrinhalte zur Verfügung gestellt. 2. Vorlesungen werden entsprechend der aktuellen Hygienesituation in Präsenz durchgeführt, live gestreamt und/oder online zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der teilnehmenden Studierenden richtet sich nach der Anzahl der markierten Sitzplätze im jeweiligen Hörsaal. Damit alle Studierenden die Chance haben an Vorlesungen in Präsenz teilzunehmen, werden Studierende in Gruppen eingeteilt, die dann zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wechseln. Diesen Rotationsplan erstellt der Lehrveranstaltungsleiter und teilt diesen den Studierenden vor Beginn der Veranstaltung in Moodle zur jeweiligen Vorlesung mit. Sollte die Raumkapazität für Präsenzveranstaltungen insgesamt nicht ausreichen, haben Seminare und Praktika Vorrang. 3. In Abhängigkeit der aktuellen Hygienesituation wird das Praktikum in Teilpräsenz und/oder Online durchgeführt. Die digitalen Inhalte des SS2020 bleiben in Moodle erhalten, so dass die Studierenden zusätzliche digitale Inhalte wahrnehmen können. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken im gesamten Gebäude 61 ist zwingend erforderlich. 4. In Abhängigkeit der aktuellen Hygienesituation werden Praktika in Präsenz angeboten. Die Art der Durchführung wird von den einzelnen Instituten oder Kliniken festgelegt. Auch bei Praktika ist eine Rotation der Studierenden zwischen Präsenz und Online-Teilnahme notwendig. Reine digitale Praktika sind begründet möglich. Informationen werden zu den jeweiligen Praktika in Moodle den Studierenden mitgeteilt. 5. Studierende, die zu einer Risikogruppe gehören und für die Präsenzunterricht eine Gefahr darstellt, müssen sich mit einer ärztlichen Bescheinigung im Studiendekanat melden.
Anmeldung zur Lehrveranstaltung	<p>Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt zentral über Moodle, das auch im Wintersemester weiter bestehen bleibt. Die Anmeldefrist über Moodle endet am 31.08.2020. Studierende, die die entsprechende Lehrveranstaltung nicht besuchen wollen, müssen sich aktiv abmelden. Ansonsten gilt: Bei nicht regelmäßiger Teilnahme gilt die Veranstaltung als nicht bestanden, womit die weiteren Wiederholungsmöglichkeiten für Klausuren verkürzt sind, bei Nichtteilnahme an der Klausur wird diese als nicht bestanden gewertet (§ 7 Abs. 1 Studienordnung). Frist für die Abmeldung: 27.09.2020. Studierende, die außerhalb ihres Semesters teilnehmen wollen, werden nach Antrag und den Vorgaben der Härtefallregelung zugelassen, wenn weitere Plätze zur Verfügung stehen.</p> <p>Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen ist nur in Härtefällen möglich.</p> <p>Studierende, die bereits an einer anderen Universität in Zahnmedizin eingeschrieben waren, können nur dann zum Kurs zugelassen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität den Kurs noch nicht absolviert oder mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit haben. Sie haben hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.</p>
Teilnahmevoraussetzung	Regelsemester
Minimale Teilnehmerzahl	nur möglich beim Wahlfach

Maximale Teilnehmerzahl	Anzahl der Regelstudierenden im 3. vorklinischen Semester
Ggf. Rangfolge der Zulassung	<p>Regelstudierende des 3. vorklinischen Semesters</p> <p>Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende im Regelsemester, Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten, Studierende, die die Regelmäßigkeit entschuldigt nicht erreichen konnten, Studierende, die frühere Kurse unentschuldigt abgebrochen haben. <p>Bei Rangleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Schwangere oder stillende Studierende können nicht am Kurs teilnehmen. Bei Eintritt einer Schwangerschaft während des Kurses ist dies unverzüglich der Kursleitung mitzuteilen.</p>
Anwesenheit/Teilnahme	<p><input type="checkbox"/> Es liegt eine Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht vor</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es ist die vollständige Teilnahme an mindestens 85 % der Termine nachzuweisen. Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden. Eine Nichtteilnahme unabhängig vom Grund – entschuldigt oder unentschuldigt - wird als Fehltermin gewertet.</p> <p>Studierende, die unvorbereitet zu einem Kurstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Kursteilnahme ausgeschlossen.</p> <p>Essen und Trinken, sind strikt untersagt. Fotografieren sowie Aufnahmen mit digitalen Medien sind verboten und führen zum Ausschluss aus dem Kurs. Studierende, die die Präpariersaalordnung nicht einhalten, werden abgemahnt. Eine wiederholte Abmahnung führt zum Kursausschluss. In diesem Falle besteht unter der Voraussetzung, dass Kursplätze verfügbar sind, die Möglichkeit, nach einem begründeten, schriftlichen Antrag am nächstfolgenden Kurs teilzunehmen.</p>
Durchführung der Kurstestate Wiederholung der Prüfungen	<p>Prüfungen/Klausuren werden möglichst alle in Präsenz durchgeführt. Ausnahmen sind begründet möglich. 1. Mündliche/schriftliche Kurstestate</p> <p>Im Kurs werden Themen der Präparierübungen und der kursbegleitenden Vorlesungen in Teilstaten (Allgemeine Anatomie, Rumpf und Extremitäten, Hals und Situs, Kopf) geprüft. Dabei wird das Teilstat Allgemeine Anatomie schriftlich in der ersten SW erfolgen, alle weiteren Testate werden mündlich geprüft (Termin s. Stundenplan).</p> <p>Für die regulären Testate ist keine Anmeldung erforderlich. Alle Studierenden, die die Anwesenheit erfüllt haben, sind automatisch angemeldet. Testattermine können aus dem Stundenplan entnommen werden. Eventuelle Änderungen der Testattermine werden rechtzeitig angekündigt. Zu den Testaten / Nachttestaten müssen die bearbeiteten Kursskripte vorgelegt werden.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einem Testat gilt dieses als nicht bestanden. Studierende, die entschuldigt, d.h. durch ein zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) im Sekretariat vorgelegtes ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes), nicht zu einem Testat antreten können, haben das Testat innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme. Das/die Testat/e muss/müssen in einem Zeitraum von zwei dem Kurs folgenden Semestern erfolgreich absolviert werden. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich.</p> <p>2. Wiederholung der Prüfungen</p> <p>Alle Studierenden, die die Voraussetzungen zur Wiederholung erfüllen, sind automatisch angemeldet. Die Testatinhalte entsprechen denjenigen der Testate des regulären Kurses.</p> <p>Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende des Kurses und am Beginn des Sommersemesters angeboten (Termine sind aus dem Stundenplan für das 3. Fachsemester und aus der Homepage zu entnehmen. Die Teilnahme an einem der beiden Termine ist verpflichtend. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Nichterscheinen an beiden Terminen wird als Fehlversuch gewertet.</p> <p>Weitere Wiederholungsmöglichkeiten werden zu Beginn und Ende jedes Semesters angeboten. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von</p>

	<p>diesen Regelungen möglich.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen bei einem Wiederholungstestat gilt dieses als nicht bestanden.</p> <p>Studierende, die entschuldigt nicht zu einem Testat antreten können, müssen innerhalb von 3 Werktagen im Sekretariat ein ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes) vorlegen. Das Testat ist innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme.</p> <p>Die Anzahl der Teilnahme an Wiederholungsprüfungen (Testate, Abschlussklausur) kann aus der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) entnommen werden.</p> <p>Alle vier Testate sind in einem Zeitraum von zwei dem Kurs folgenden Semestern abzulegen.</p>
Inhalt der Prüfung/Testate	<p>Testatinhalte orientieren sich an dem aktuellen Gegenstandskatalog des IMPP-GK1 und werden in den begleitenden Vorlesungen, Präparierübungen und im Online-Praktikum vermittelt.</p>
Regularien	<p>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen (ein schriftliches Teiltestat und 3 mündliche Teiltestate) erteilt.</p> <p>Bei fächerübergreifenden Scheinen und Scheinen, die sich aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen, ist folgender Text zusätzlich aufzuführen: Diese Veranstaltung ist scheinpflichtig (§ 3.1 der Studienordnung)</p>
Benotung	<p>Die Veranstaltung wird nicht benotet.</p>
Wiederholbarkeit	<p>Bei Nichtbestehen der Prüfung ist diese zu wiederholen. Die Wiederholung der Klausur oder Prüfung wird in jedem Semester im Rahmen der Bestimmungen der jeweils gültigen Studienordnung angeboten. Die Termine werden per Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben.</p>
Besonderheiten	<p>Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 13.11.2020)</p>
Scheinausgabe	<p>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen (ein schriftliches Teiltestat und 3 mündliche Teiltestate) erteilt.</p> <p>Die Leistungen werden elektronisch an das LPA übermittelt.</p> <p>Vor letztmaligen Wiederholungsprüfungen wird eine Beratung der/des Studierenden durch eine/n Fachvertreterin/Fachvertreter sowie den zuständigen Prodekan und/oder ein Mitglied der Studienkommission der Medizinischen Fakultät, das nicht der gleichen Fachrichtung angehört, und ein Mitglied der Fachschaft angeboten. Zum Termin wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) eingeladen. Die Teilnahme ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend.</p> <p>Waren die Prüfungen bzw. die Wiederholungsprüfungen nicht erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) in Kraft. Ein Härtefallantrag soll möglichst zeitnah zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Nach Anerkennung des Härtefalles soll innerhalb eines Semesters an der/den dann letztmaligen Prüfung/en teilgenommen werden.</p> <p>Werden entsprechend dieser Regelungen die Prüfungen nicht bestanden, kann der Erfolgsnachweis an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes endgültig nicht mehr erbracht werden.</p>
Studienberatung	<p>Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in den Sprechstunden freitags 09:00 – 10:00 Uhr nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.</p> <p>Über eventuelle besonders begründete Ausnahmeregelungen entscheidet der Veranstaltungsleiter gegebenenfalls im Benehmen mit der/dem zuständigen Prodekan/in..</p>